

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 85 (1998)
Heft: 11: Fortbildung für Lehrkräfte ; Das schwedische Schulwesen

Register: In diesem Heft schrieben folgende Autorinnen und Autoren

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

In diesem Heft schrieben folgende

Autorinnen und Autoren



Joe Brunner

Geboren 1945. Dr. phil., wuchs in Weggis auf. Besuch des Lehrerseminars Hitzkirch. Studium der Erziehungswissenschaft in Fribourg. Von 1980 bis 1985 wissenschaftlicher Mitarbeiter beim Zentralschweizerischen Beratungsdienst für Schulfragen in Luzern. Seit 1985 wissenschaftlicher Mitarbeiter des Amtes für Bildungsforschung der Erziehungsdirektion des Kantons Bern. Adresse: Amt für Bildungsforschung, Sulgeneckstrasse 70, 3005 Bern.



Rolf Hugi

Geboren 1946. Dr. phil., Psychologe. Ausbildung auf dem zweiten Bildungsweg zum Lehrer. Anschliessend Studium der Psychologie und der Pädagogik. Daneben Schulunterricht auf verschiedenen Stufen. Danach zehn Jahre Unterricht in der Grundausbildung für Lehrkräfte. Zusatzausbildung zum Psychotherapeuten. Weiterbildung in buddhistischer Lehre. Seit 1990 Leiter des Langzeitkurses.



Silvio Liechti

Geboren 1954. Lehrerausbildung mLB (maturitäre Lehrerbildung) in Bern. 1975 diplomiert, seit 1977 Primarlehrer in Brügg, Stufe 5./6. Klasse. Zwischenzeitlich Studien in Gesang am Konservatorium in Biel. Seit 1982 Übungslehrer am Seminar für mLB. Verheiratet. Zwei Kinder.



Thomas Meinen

Geboren 1956. lic. phil., Berater im Regionalen Schulinspektorat Oberland (Kt. Bern), Ausbildner von Auszubildenden. Primar- und Sekundarlehrerausbildung; mehrjährige Unterrichtstätigkeit. Studium der Pädagogik an der Universität Bern. Seit 1992 Tätigkeiten im Bereich Lehren und Lernen in der Erwachsenenbildung.



Jolanda Roggero

Geboren 1955, Handelsschule und berufsbegleitende Maturität, Sprachstudium am Sekundarlehramt in Bern, Sekundarlehrerinnenpatent. Vertieftes Studium der Methodik-Didaktik im Fremdsprachenunterricht, langjährige Erfahrung als Auszubildende von Auszubildenden. Seit 1991 Mitleiterin im Langzeitkurs.



Hans Ryser

Geboren 1962. lic. phil., Seminarlehrer. Primarlehrerausbildung in Langenthal; mehrjährige Unterrichtstätigkeit in Aarwangen. Studium der Pädagogik an der Universität Bern. Seit August 1998 Lehrer für Pädagogik/Psychologie am Staatlichen Seminar Bern Lerbermatt.



Thomas Weber

Geboren 1951. Studium zum Sekundarlehrer an der Universität Bern. 19 Jahre Schuldienst an verschiedenen Schulen des Kantons Bern. Zwi-schendurch Beschäftigung als Erzieher und Lehrer am Sozialpädagogischen Seminar, Schlössli in Ins. Zurzeit Mitglied des Projektteams Übergang Sek I/Sek II der Zentralstelle Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung in Bern. Adresse: Brunnmattstrasse 61, 3007 Bern.



Simone Zürcher

Geboren 1962 in Bern. Ausbildung zur Kindergärtnerin in Köniz, 1985–96 Praxiskinder-gärtnerin. 1988–89 Sprachaufenthalt in den USA. Seit 1990 Kindergärtnerin in Burgdorf. Dezember 97–Juli 99 (phasenweise) Langzeitkurs 2 in Bern.

Das schwedische Schulwesen

In Schweden gibt es die freie Schulwahl für die Grundschule. Die Heimatgemeinde ist verpflichtet, ihren Schülerinnen und Schülern den Besuch einer Privatschule (innerhalb gewisser Rahmenbedingungen) zu bezahlen. Auch private Schulen der Sekundarstufe II haben Anrecht auf öffentliche Gelder, wenn sie bestimmte Kriterien erfüllen.

Joe Brunner, in diesem Heft auf Seite 32